

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Nummerierung von Grundstücken  
in der Gemeinde Drentwede**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359) in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766), hat der Rat der Gemeinde Drentwede in seiner Sitzung am 05. Mai 1996 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Nummerierung von Grundstücken in der Gemeinde Drentwede vom 10. Oktober 1983 beschlossen:

I.

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Jedes bebaute Grundstück einer Straße erhält eine Ordnungsnummer (Hausnummer). In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde Buchstaben hinzufügen.“

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Drentwede, 08. Mai 1996

Amelung  
Bürgermeister

Laue  
Gemeindedirektor